



BERICHT ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Nach den in Deutschland geltenden Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK, im Folgenden „Kodex“) umfasst Corporate Governance das gesamte Unternehmensleitungs- und -überwachungssystem. Der Kodex soll das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften fördern. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind demnach wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Im Folgenden wollen wir die in Deutschland geltenden Regeln und wie sie von init gelebt werden transparent und nachvollziehbar machen.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft haben gemäß § 161 AktG jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewandt wurden oder werden. Die Entsprechenserklärungen zum Kodex sind für die Dauer von fünf Jahren auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält Empfehlungen und Anregungen. Von den Empfehlungen des Kodex kann die Gesellschaft abweichen, muss diese Abweichungen jedoch in der jährlichen Entsprechenserklärung offenlegen. Von Anregungen des Kodex kann ohne Offenlegung abgewichen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der init innovation in traffic systems AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 15. Dezember 2015 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Kodex-Fassung vom 5. Mai 2015, die am 12. Juni 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der init innovation in traffic systems AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

- › Die D&O-Versicherung sieht für Aufsichtsratsmitglieder keinen Selbstbehalt vor (Kodex Ziffer 3.8 Abs 3):

Die init AG ist nicht der Auffassung, dass mit der Vereinbarung eines Selbstbehaltes die Leistungsbereitschaft und Motivation der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Bereitschaft für dieses Amt gefördert würden.

Vorstand

- › Eine betragsmäßige Höchstgrenze für die variablen Vergütungsteile ist wie folgt festgelegt (Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 2):

Die variable Vergütung in bar wird auf 33,3 Prozent des Grundgehaltes begrenzt. Darüber hinaus gibt es noch eine Aktientantieme, die auf eine maximale Stückzahl der Aktien begrenzt ist.

- › Die Offenlegung der individualisierten Vorstandsbezüge unterbleibt, wenn die Hauptversammlung dies mit Dreiviertelmehrheit anderweitig beschlossen hat (Kodex Ziffer 4.2.4):

Die Hauptversammlung der init AG vom 24. Mai 2011 hat mit einer Dreiviertelmehrheit einen Verzicht auf eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge für die Dauer von 5 Jahren beschlossen.

- › Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht festgelegt (Kodex Ziffer 5.1.2 Abs. 2):

Altersgrenzen für Vorstandsmitglieder werden von der init AG in einem Flexibilität und besondere Fachkenntnisse erfordernden Markt als nicht im Unternehmensinteresse liegend erachtet.

Aufsichtsrat

- › Ausschüsse des Aufsichtsrats (Kodes Ziffer 5.3.1), ein Prüfungsausschuss (Audit Committee, Kodex Ziffer 5.3.2) sowie ein Nominierungsausschuss (Kodex Ziffer 5.3.3) bestehen derzeit nicht.

Die spezifischen Gegebenheiten sind aufgrund der Unternehmensgröße und der Aufsichtsratsgröße (3 Mitglieder) nicht gegeben und erscheinen nicht praktikabel.

- › Eine Altersgrenze oder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt. Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt (Kodex Ziffer 5.4.1 Abs. 2).

Der Aufsichtsrat wird sich bei seinen künftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung an den gesetzlichen Vorgaben orientieren und hierbei ausschließlich die fachliche und persönliche Qualifikation der Personen in den Vordergrund stellen.



Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken und zur Arbeitsweise von Aufsichtsrat und Vorstand

Aktionäre und Hauptversammlung

Bei der Hauptversammlung nehmen die Aktionäre ihre Rechte wahr und üben ihre Stimmrechte aus. Sie entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben, wie z. B. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Entlastung des Vorstandes, Gewinnverwendung und Satzungsänderungen. Den Aktionären wird auf der Hauptversammlung die Möglichkeit gegeben, das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung zu ergreifen und sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen. Die Anteilseigner haben die Möglichkeit, ihre Stimmrechte während der Hauptversammlung persönlich, durch einen Bevollmächtigten oder über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der init innovation in traffic systems AG auszuüben. Jede Aktie gewährt dabei eine Stimme.

Die jährliche Hauptversammlung der init innovation in traffic systems AG findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt den Vorsitz in der Hauptversammlung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern und die Festlegung ihrer Zahl verantwortlich. Aspekte der Vielfalt (Diversity) werden bei der Auswahl berücksichtigt.

Frauen sind derzeit weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat der init innovation in traffic systems AG vertreten, sodass die Festlegung einer Zielgröße "null" rechtlich möglich ist. Im Hinblick auf eine angestrebte Vertretung von Frauen auf allen Geschäftsführungsebenen ist bis zur Frist 30. Juni 2017 jedoch keine Vertretung von Frauen im Vorstand möglich. Der Aufsichtsrat strebt weiter keine Vertretung von Frauen als Mitglieder des Aufsichtsrats bei der nächsten Aufsichtsratswahl in der in 2016 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung oder einer erforderlich werdenden gerichtlichen Bestellung an, da keine geeignet erscheinenden weiblichen Kandidatinnen bekannt sind. Der Aufsichtsrat wird jedoch ab sofort einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit darauf legen, für Zeiträume nach dem 30. Juni 2017 geeignete weibliche Führungskräfte zu identifizieren, um Zielgrößen einer Frauenquote in Vorstand und Aufsichtsrat festlegen und erreichen zu können.

Bei der init innovation in traffic systems AG setzt sich der Aufsichtsrat satzungsgemäß aus drei Personen zusammen, die aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in Leitungsfunktionen zusätzliche Kompetenz in die Unternehmensführung einbringen. Die Aufsichtsratsmitglieder halten sich nach eigener Einschätzung für unabhängig.

Vorstand

Der Vorstand ist das Leitungsorgan der Aktiengesellschaft. Er führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, Risiken und Unternehmensstrategie.

Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity). Der Frauenanteil im Hinblick auf die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands beträgt momentan 100 Prozent. Der Vorstand strebt daher an, bis zum 30. Juni 2017 einen Frauenanteil von 30 Prozent nicht zu unterschreiten. In Bezug auf die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands ist ebenfalls momentan ein Frauenanteil von 100 Prozent gegeben. Daher strebt der Vorstand auch hier an, bis zum 30. Juni 2017 einen Frauenanteil von 30 Prozent nicht zu unterschreiten. Diese Zielgröße wurde festgelegt, um über genügend Flexibilität bei der Einstellung von geeigneten Personen zu verfügen.

Der Vorstand der init innovation in traffic systems AG besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Im Unterschied zu anderen Unternehmen sind sie sehr stark auch im operativen Tagesgeschäft der jeweiligen Unternehmensbereiche tätig und leiten diese. Im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung sind sie damit sehr nahe mit den wichtigsten Bezugsgruppen eines Unternehmens, seinen Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern sowie seinen Aktionären verbunden und können unmittelbar auf neue Situationen reagieren.

Die ethischen Leitlinien der init innovation in traffic systems AG dienen dabei als wesentliche Orientierung für die Art und Weise der Umsetzung der unternehmerischen Vision und Mission. Als Basis für alles, was das Unternehmen tut, stellen sie Vertrauen, Glaubwürdigkeit und Transparenz her. Sie sind entscheidender Faktor für den Erfolg des Unternehmens. Die ethischen Leitlinien sind auf der init Internetseite unter der Rubrik Unternehmen/Philosophie veröffentlicht.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information ist für die init innovation in traffic systems AG selbstverständlich. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und die Geschäftslage erfolgt in Geschäfts- und Halbjahres-/Quartalsberichten, sowie über Ad-hoc-Meldungen und aktuelle Pressemitteilungen, die auf der init Internetseite unter der Rubrik Investor Relations nach Veröffentlichung jederzeit in deutscher und englischer Sprache einsehbar sind.

Des Weiteren finden Aktionäre und die Öffentlichkeit auf der Internetseite Informationen über die Organisationsstruktur der init AG sowie über die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats. Auch Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss wird nach den Richtlinien der IFRS aufgestellt. Nach der Erstellung durch den Vorstand wird der Konzernabschluss durch den Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Konzernabschluss wird innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht. Im Rahmen der Prüfung des Abschlusses berichtet der Abschlussprüfer unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden über alle wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben. Der Aufsichtsrat achtet auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und schlägt der Hauptversammlung einen Abschlussprüfer zur Wahl vor.



Die Hauptversammlung der init AG hat am 13. Mai 2015 auf Vorschlag des Aufsichtsrats beschlossen, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 zu wählen. Verantwortliche Abschlussprüfer bei der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Herr Grathwol (seit dem Geschäftsjahr 2013) und Herr Hällmeyer (seit dem Geschäftsjahr 2011).

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der init innovation in traffic systems AG arbeiten zum Wohle des Unternehmens und seiner Aktionäre eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat dabei zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensführung und der Geschäftsentwicklung, die Risikolage sowie das Risikomanagement. Daneben hat der Vorsitzende des Vorstands regelmäßig den Vorsitzenden des Aufsichtsrats über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen mündlich und – wenn dieser es wünscht – auch schriftlich zu unterrichten. Alle Vorstandsmitglieder haben den Vorstandsvorsitzenden bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats unterrichtet die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Beschlussanträge sowie ausführliche schriftliche Unterlagen werden dem Aufsichtsrat mindestens eine Woche vor seiner Sitzung übermittelt.

Die Geschäftsbereiche der Vorstandsmitglieder ergeben sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Unbeschadet der Geschäftsverteilung ist jedoch jedes einzelne Vorstandsmitglied für die Geschäftsführung im Ganzen verantwortlich. Maßnahmen und Geschäfte, die einen oder mehrere Geschäftsbereiche betreffen, sind mit den beteiligten Vorstandsmitgliedern abzustimmen. Außergewöhnliche Geschäfte oder Geschäfte mit hohem wirtschaftlichem Risiko bedürfen der Zustimmung des Gesamtvorstands. Darüber hinaus bedarf es bei bestimmten Geschäften, wie z. B. dem Erwerb von Unternehmen bzw. Beteiligungen, der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand trifft sich in regelmäßigen Sitzungen und beschließt, sofern nichts anderes vorge-schrieben ist, mit einfacher Stimmenmehrheit.

Aktienbesitz des Vorstands und des Aufsichtsrats

Insgesamt halten die Vorstände zum 31. Dezember 2015 mittelbar oder unmittelbar 3.857.607 Aktien an der Gesellschaft. Dies sind 38,4 Prozent der Anteile. Der Aufsichtsrat der init innovation in traffic systems AG hält keine Aktien.

Eine individualisierte Darstellung der von den Vorständen gehaltenen Aktien findet sich im Konzernanhang.

Wertpapiergeschäfte von Vorständen und Aufsichtsräten sowie der mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen sind unverzüglich zu veröffentlichen. Mitteilungspflichtig sind Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte über 5.000 Euro im Kalenderjahr. Die init innovation in traffic systems AG veröffentlicht diese Geschäfte unverzüglich. Die gemeldeten Directors' Dealings des Geschäftsjahres 2015 finden Sie auf der Homepage www.unternehmensregister.de.